

DMSB E-Bike Enduro-Reglement 2024

Stand: 08.12.2023 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Veranstaltungen
2. Teilnehmer
3. Registrierung
4. Technische Festlegungen / Parc Ferme
5. Start
6. Strecke
7. Zeitbegrenzung
8. Routenkennzeichnung
9. Besondere Maßnahmen
10. Sonderprüfungen
11. Ende des Veranstaltungstages
12. Siegerehrung
13. Sanktionen

1. Veranstaltungen

Die Veranstaltungen werden auf Strecken ausgetragen, die vom DMSB für E-Bike Enduro abgenommen sind. Der Sportkommissar und Rennleiter, ggf. auch ein oder mehrere Fahrervertreter, besichtigen ausreichend vor Beginn der Veranstaltung die Strecke und fixieren schriftlich:

- Mängel, die vor Veranstaltungsbeginn abgestellt sein müssen oder
- die Mängelfreiheit der Strecke.

Die Veranstaltungen dürfen keine anderen Wettbewerbe umfassen, mit Ausnahme der vom DMSB genehmigten Support-Rennen.

Der DMSB E-Bike Enduro-Cup sind Wettbewerbe, die für elektrisch unterstützte E-Bikes reserviert sind und auf einer Strecke aus Verbindungswegen und ausgewählten Abschnitten, oder in einem beliebigen Format stattfinden, das es ermöglicht, die Ausdauer des E-Bikes und des Fahrers zu prüfen.

Ein E-Bike ist ein zweirädriges Fahrzeug, das mit zwei Energiequellen betrieben wird: menschlicher Energie (Treten) und elektrischer Energie (Motor), die nur dann Unterstützung bietet, wenn der Fahrer in die Pedale tritt. Dieser Fahrzeugtyp wird auch als Pedelec oder elektrisch unterstütztes MTB bezeichnet.

Ein Pedelec / E-Bike muss über Bedienungspedale, einen Elektromotor, der den Vortrieb unterstützen kann, und eine am Rahmen montierte oder in den Rahmen integrierte Batterie verfügen.

2. Teilnehmer

Teilnehmer müssen mindestens im Besitz einer nationalen Fahrerlizenz oder Race Card des DMSB oder einer Mitgliedsföderation der FIM/FIM Europe sein.

Der DMSB E-Bike Enduro Cup wird in folgenden Kategorien durchgeführt:

Enduro 2 / ab 16 Jahre

Weiterhin können weitere Klassen in Absprache und nach den Bedingungen des Bund Deutscher Radfahrer (BDR) ausgeschrieben werden. Es gilt das dortige Reglement.

3. Registrierung

Die Teilnehmer müssen das ausgefüllte Nennformular an den Veranstalter senden und die Nenngebühr entrichten.

Mit der Nennung verpflichtet sich der Teilnehmer, die geltenden Bestimmungen des DMSB einzuhalten.

Die Teilnehmer müssen zur Dokumentenabnahme folgende Dokumente vorlegen:

- Fahrerlizenz, ggf. Bewerberlizenz
- E-Bike-Datenblatt.

Der Veranstalter publiziert den Teilnehmern für die Veranstaltung folgende Informationen:

- Streckenplan mit Sonderprüfungen (incl. Kilometerangaben der Verbindungspfade und Besonderheiten, wenn möglich Höhendifferenz der Strecke, Versorgungspunkte / Ladepunkte)
- Abfahrtszeit und Zeitlimit.

4. Technische Festlegungen / Parc Fermé

Die technische Abnahme vor der Veranstaltung ist verpflichtend. Der Teilnehmer ist jederzeit verantwortlich für sein E-Bike.

Die E-Bikes müssen den technischen Bestimmungen entsprechen. Ein E-Bike soll dem originalen E-Bike des Herstellers entsprechen und keine Modifikationen, die die Leistung, die allgemeine Geometrie und die Geschwindigkeitsbegrenzungen der Unterstützung erhöhen, aufweisen.

Die E-Bikes müssen den gesetzlichen Bestimmungen (CE) entsprechen und den serienmäßigen CE-Aufkleber haben. Werden originale und sicherheitsrelevante Teile geändert, muss dies gemäß den Technischen Bestimmungen sein.

Die technischen Kommissare können jederzeit während der Veranstaltung und an jedem Punkt der Rennstrecke E-Bikes kontrollieren.

Die Transponder oder Chip oder Antenne werden vom Teilnehmer gegen Kautions zur Verfügung gestellt. Sie werden am Ende der technischen Abnahme zusammen mit der Startnummer am E-Bike angebracht.

Das Laden des Akkus ist nur in vom Veranstalter ausgewiesenen Bereichen gestattet.

Am Ende des Renntages oder am Ende eines Rennens, das unterbrochen wurde, werden alle E-Bikes in eine obligatorische Kontrollzone (Parc Fermé) verbracht.

Es liegt in der Verantwortung der Teams und Fahrer, dafür zu sorgen, dass sich das E-Bike im Parc Fermé befindet.

Mit Ausnahme der Sportwarte darf niemand zu irgendeiner Zeit oder aus irgendeinem Grund in den geschlossenen Bereich, es sei denn, sie haben eine Genehmigung des Rennleiters.

5. Start

Starts werden in den Bereichen mit der Bezeichnung "Startbereich" durchgeführt, die auf dem Streckenplan angegeben sind.

Zu Beginn eines jeden Tages müssen die Teilnehmer genau zur vom Veranstalter festgelegten Zeit eintreffen. Der Veranstalter muss eine Liste der Teilnehmer vorlegen, die berechtigt sind, jeden Tag zu starten.

Zu Beginn eines jeden Renntages erhalten die Teilnehmer das Startsignal genau zu dem Zeitpunkt, der für jeden von ihnen geplant ist. Innerhalb einer Minute nach dem Startsignal muss der Teilnehmer die Startlinie überqueren.

Andernfalls wird für jeden Start, der innerhalb von 30 Minuten nach der theoretischen Startzeit erfolgt, eine 30-Sekunden-Strafe verhängt.

Nach einer Verspätung von mehr als 30 Minuten wird dem Teilnehmer der Start verweigert und er wird vom Rennen ausgeschlossen.

Die Startreihenfolge der Teilnehmer wird wie folgt festgelegt:

Für Veranstaltungen mit Prolog:

Die Teilnehmer starten in der folgenden Reihenfolge:

1. Enduro 2
2. ggf. weitere Klassen

Im Falle eines Massenstarts wird diese Startprozedur in der Ausschreibung festgelegt. Ist dies nicht der Fall, werden die Starts einzeln mit einer Mindestzeit von jeweils 20 Sekunden durchgeführt

Der Teilnehmer mit der besten Prologzeit in seiner Kategorie erhält einen 12-Sekunden-Zeitbonus, der zweite ein 10-Sekunden-Bonus, der dritte ein 8-Sekunden-Bonus, der vierte ein 7-Sekunden-Bonus und so weiter bis zum zehnten, der einen 1-Sekunden-Bonus erhält.

Dieser Bonus wird von der Zeit abgezogen, die für alle Sonderprüfungen aufgewendet wird. Der Start des Rennens wird wie folgt durchgeführt:

Der Enduro 2-Fahrer mit der besten Prologzeit in seiner Kategorie startet zuerst, gefolgt von der zweitschnellsten und so weiter bis zum letzten Konkurrenten in seiner Kategorie.
Die Abfahrten erfolgen jede Minute in Gruppen von zwei oder drei Teilnehmern.

Für Veranstaltungen ohne Prolog:

Die Startreihenfolge des Rennens ist wie folgt:

Enduro 2: die Abfahrten erfolgen jede Minute in Gruppen von zwei oder drei Teilnehmern.

6. Strecke

Die Route eines E-Bike-Events kann bestehen aus:

- Verbindungspfad
- Zeitgesteuerte Sonderprüfungen.

Bei den Sonderprüfungen können die schwierigsten Passagen durch eine vereinfachte Route umgangen werden, die für die Teilnehmer, die sie nutzen, zwangsläufig länger sein muss.

Die Route muss jederzeit in der vom Veranstalter vorgesehenen Richtung befahren werden. Dementsprechend müssen die Sonderprüfungen von den Teilnehmern in der Reihenfolge, wie vom Veranstalter vorgesehen, absolviert werden.

7. Zeitbegrenzung

Die Teilnehmer müssen die Ziellinie innerhalb eines Zeitlimits überqueren.

Die Zieleinfahrt des letzten Teilnehmers darf auf keinen Fall später als das Zeitlimit liegen.

Jeder Teilnehmer, der die Ziellinie (und/oder Endzeitkontrolle) über die ihm zugeteilte Gesamtzeit hinaus überquert (innerhalb der Höchstgrenze von 30 Minuten Verspätung), wird mit einer Strafe von 30 Sekunden bewertet, die zu seiner kumulierten Zeit in den Sonderprüfungen addiert wird. Nach dieser 30-minütigen Verspätung wird er disqualifiziert.

Jeder Teilnehmer hat ein Zeitlimit, nach dem er seine letzte Runde nicht mehr fahren darf. Diese Frist wird jedem Teilnehmer gleichzeitig mit der Startzeit mitgeteilt.

8. Routenkennzeichnung

Wenn die Veranstaltung Straßen und / oder Wege benutzt, die für den öffentlichen Verkehr geöffnet sind, müssen die Teilnehmer die Verkehrsregeln und die vom Veranstalter aufgestellten Schilder beachten.

Es ist untersagt, die vom Veranstalter angegebene und ausgeschilderte Route zu verlassen, es sei denn, der Rennleiter entscheidet dies.

Kopien aller auf dem Kurs verwendeten Beschilderungen müssen im Startbereich ausgelegt werden.

9. Besondere Maßnahmen

Wenn aus Sicherheitsgründen oder aus Gründen höherer Gewalt ein Teil der Rennstrecke oder eine Sonderprüfung unpassierbar wird, kann der Rennleiter den Kurs umleiten oder eine Sonderprüfung neutralisieren.

Wenn ein Teilnehmer den Schiedsrichter darüber informiert, dass er aufgrund außergewöhnlicher Umstände, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen, wie z. B. einer Verzögerung durch einen Stopp zur Unterstützung einer verletzten Person bei einem schweren Unfall, verspätet ist, kann ihm eine Zeittoleranz gewährt werden.

10. Sonderprüfungen

Die Sonderprüfungen können von verschiedenen Arten sein, einschließlich Überqueren von Hindernissen (künstliche oder natürliche Module erlaubt), Grünland, Abfahrt. Der Prolog bezieht sich auf eine Sonderprüfung und entspricht den vorliegenden Bestimmungen.

Der Teilnehmer muss die Ziellinie in Kontakt mit seinem E-Bike überqueren und darf aus Sicherheitsgründen nicht innerhalb von 20 Metern danach anhalten. Die 20-Meter-Linie muss durch ein Schild gekennzeichnet sein. In diesem Bereich darf niemand anwesend sein.

Die Zeiten in den Wertungsprüfungen werden auf eine Hundertstelsekunde genau angegeben, wobei der Start mit einem Mindest-Zeitabstand von 20 Sekunden zwischen den Teilnehmern erfolgt.

Jeder Teilnehmer, der die Strecke verlässt, muss an die Stelle zurückkehren, an der er sie verlassen hat.

Die Sonderprüfungen können ganz oder teilweise abgeändert werden. Wenn kein Band vorhanden ist, muss eine obligatorische Markierung in Form von Toren angebracht werden, um den Streckenverlauf anzuzeigen.

11. Ende des Veranstaltungstages

Teilnehmer, die die Ziellinie überqueren, geben dem Veranstalter das Startnummernschild und Transponder zurück.

12. Siegerehrung

Eine Siegerehrung wird nach jedem Renntag für alle Kategorien so bald wie möglich nach der Ankunft der letzten Teilnehmer durchgeführt. Die drei Erstplatzierten Teilnehmer müssen an der Preisverleihung teilnehmen.

13. Sanktionen

Folgende Handlungen werden sanktioniert:

30 Sekunden Zeitstrafe

- Verspäteter Start innerhalb von 30 Minuten der Abfahrtszeit
- Überqueren der Ziellinie innerhalb einer Überschreitung von 30 Minuten des Zeitlimits

Startverbot

- Erscheinen nach mehr als 30 Minuten der Abfahrtszeit
- Licht außer Funktion (sofern öffentliche Straße befahren werden)

Zeitstrafen oder Disqualifikation

- Nichteinhaltung der Reihenfolge der Sonderprüfungen und die Richtung des Kurses
- Verlassen des Kurses
- Nichteinhaltung der Verkehrsregeln
- Absichtliches abkürzen der Route
- Nichtrückkehr zu dem Punkt, wo die Route ggf. verlassen wurde
- Besichtigung der Strecke, außer zu Fuß

Disqualifikation

- Wechsel des E-Bikes während der Veranstaltung
- Wenn ein Wettbewerber die Prüfung nicht abgeschlossen hat
- Fehlen einer oder mehrerer Markierungen (z.B. Kurbelgehäuse)
- Überqueren der Ziellinie nach Überschreitung von 30 Minuten des Zeitlimits

Für den Fall, dass ein Sachverhalt hier nicht, oder nicht ausreichend geregelt ist, wird das Reglement der FIM zur korrekten Auslegung des Sachverhalts herangezogen.